jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/29 88/03/0116

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.03.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

AVG §45 Abs2;
AVG §46;
KFG 1967 §103 Abs2;

Rechtssatz

Ausführungen über die mangelnde Beweiskraft von Eintragungen in Kalenderblättern bzgl der Behauptung, das Fahrzeug zur Tatzeit am Tatort nicht gelenkt zu haben.

Schlagworte

Beweismittel Beschuldigtenverantwortung Beweismittel Skizzen Audio-Visuelle Medien

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988030116.X03

Im RIS seit

27.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at